

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien vom 03.07.2006 (Mitteilungsblatt der Universität Kassel Nr. 16, S. 2717) – vom 11.06.2008

Artikel 1 Änderungen

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien vom 03.07.2006 wird wie folgt geändert:

1. In der Modulprüfungsordnung erhält § 15 **Modulprüfungen** folgende Fassung

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflicht	Modul 1	Künstlerische Ausbildung 1	25 Credits
Pflicht	Modul 2	Stimme – Körper 1	9 Credits
Pflicht	Modul 3	Musiktheorie 1	6 Credits
Pflicht	Modul 4	Wissenschaftspropädeutik	8 Credits
Pflicht	Modul 5	Stimme – Körper 2	10 Credits
Pflicht	Modul 6	Musiktheorie 2	7 Credits
Pflicht	Modul 7	Musik vermitteln	6 Credits
Pflicht	Modul 8	Künstlerische Ausbildung 2	24 Credits
Pflicht	Modul 9	Ensemblearbeit	6 Credits
Pflicht	Modul 10	Projektarbeit	6 Credits
Pflicht	Modul 11	Schulpraktische Studien	8 Credits
Pflicht	Modul 12	Aktuelle Musik in der Schule	5 Credits
Pflicht	Modul 13	Musikwissenschaft	8 Credits

(2) Die Zwischenprüfung für das Fach Musik ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1, 2, 3, 4 sowie eines der Module 5, 6 oder 7 bestanden sind.

(3) Die Module 8, sowie drei der Module 9, 10, 11, 12 oder 13 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

2. In § 16 der Modulprüfungsordnung wird der folgende Abs. (4) eingefügt:

Studierende, die ihr Studium für das Lehramt an Gymnasien ab dem Wintersemester 2005/06 und vor dem Wintersemester 2008/09 begonnen haben können bis zum 31.12.2008 gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Musik erklären, dass für sie die Modulprüfungsordnung vom 03.07.2006 zur Anwendung kommen soll.

3 .Die „Anlage 1: Beispielstudienplan für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien“ erhält folgende Fassung:

1. Studienjahr (1./2. Semester)	2. Studienjahr (3./4. Semester)	3. Studienjahr (5./6. Semester)	4. Studienjahr (7./8 Semester)
Modul 1 Künstlerische Ausbildung 1 Basismodul (25c) <i>(26c bei Gesang HF oder NF)</i>		Modul 8 Künstlerische Ausbildung 2 Vertiefungsmodul (24c) <i>(26c bei Gesang NF)</i>	
<i>Teil der ZP</i>		<i>Fließt in die Gesamtzensur ein</i>	
Modul 2 Stimme – Körper 1 (Basismodul) (9c) <i>(7c bei Gesang HF oder NF)</i>	Modul 5 Stimme – Körper 2 (Vertiefungsmodul) (10c) <i>(11c bei Gesang HF) 9c bei Gesang NF)</i>	Modul 9 Ensemblearbeit (6c)	Modul 12 Aktuelle Musik in der Schule (5c)
<i>Teil der ZP</i>	<i>Teil der ZP(Wahl)</i>	<i>Gesamtzensur (Wahl)</i>	<i>Gesamtzensur (Wahl)</i>
Modul 3 Musiktheorie 1 (Basismodul) (6c)	Modul 6 Musiktheorie 2 (Vertiefungsmodul) (7c)	Modul 10 Projektarbeit (6c)	Modul 13 Musikwissenschaft (8c)
<i>Teil der ZP</i>	<i>Teil der ZP(Wahl)</i>	<i>Gesamtzensur (Wahl)</i>	<i>Gesamtzensur (Wahl)</i>
Modul 4 Wissenschaftspropädeutik (8c)	Modul 7 Musik vermitteln (6c)	Modul 11 Schulpraktische Studien (8c)	
<i>Teil der ZP</i>		<i>Gesamtzensur (Wahl)</i>	

Wird Gesang als künstlerisches Haupt- oder Nebenfach studiert, gelten in den Modulen 1, 2, 5 und 8 Sonderregelungen. Diese sind in den Modulbeschreibungen ausgeführt (vgl. Anmerkungen unter *).

Als künstlerisches Hauptfach oder Nebenfach muss Klavier gewählt werden.

Die Module 1, 8 und 12 sind **Wahlpflichtmodule**. Hier kann unter verschiedenen Angeboten gewählt werden (vgl. Modulbeschreibung).

4. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls 2 Stimme – Körper 1** im folgenden Punkt wie folgt neu gefasst:

Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistungen: Teilnahme an Vorsingen, Anleitung Gruppenprozess und aktive Mitarbeit in den Gruppenveranstaltungen Fachpraktische Modulprüfung: Anleitung einer Gruppe oder Teilnahme an einer Präsentation (Veranstaltung nach Wahl)
--	---

5. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls 4 Wissenschaftspropädeutik** im folgenden Punkt wie folgt neu gefasst:

Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistungen: Portfolio mit kleineren schriftlichen Ausarbeitungen zu den Veranstaltungen A und B (Literaturrecherchen, Protokoll, Rezension, Textparaphrase, Interpretation etc.), aktive Mitarbeit in Veranstaltung C Mündliche Modulprüfung zu Inhalten der Veranstaltungen A und B (15 Minuten)
--	---

6 In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls 5 *Stimme – Körper 2*** in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	6 Veranstaltungen (Einzelunterricht und Übungen) <i>A. Stimmbildung 3+4* (0,5 SWS)</i> <i>(altern. „Szenische Arbeit“)*</i> <i>B. Sprecherziehung (1 SWS)</i> <i>C. Chorleitung 1+2 (je 2 SWS)</i> <i>D. Chorische Stimmbildung (2 SWS)</i>
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden (bei Gesang HF: 330; bei Gesang NF: 270) Präsenzzeit: 120 Stunden (bei Gesang HF: 135, bei Gesang NF: 105) Selbststudium: 180 Stunden (bei Gesang HF: 195, bei Gesang NF: 165)
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistungen: vokaler Vortrag (je Semester), Einstudierung von Chormusik mit der Gruppe (Durchführung und schriftliche Reflexion), Durchführung einer werkbezogenen Stimmübung Fachpraktische Modulprüfung: Sprechen eines Textes
Anzahl Credits für das Modul	10 (11 bei Gesang HF, 9 bei Gesang NF)

7. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls 6 *Musiktheorie 2*** im folgenden Punkt wie folgt neu gefasst:

Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistungen: Schriftliche Übungsaufgaben zu Tonsatz, schriftliche Leistungsüberprüfung nach Tonsatz 3, aktive Mitarbeit, Kumulative schriftliche Modulprüfung: (3 gleich gewichtete Bestandteile): 1. Klausur oder schriftliche Ausarbeitung in Tonsatz 4 2. schriftliche Ausarbeitungen in Analyse (ca. 10–15 Seiten) 3. schriftliche Ausarbeitung in Ästhetik (ca. 10–15 Seiten)
--	--

8. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls 7 Musik vermitteln** in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (1 Vorlesung, 2 Seminare oder 3 Seminare je 2 SWS) <i>A. Musikpädagogische Theoriebildung</i> <i>B. Lernfelder und Methoden des Musikunterrichts</i> <i>C. Musikwissenschaft</i>
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistungen: Ein Referat oder eine Präsentation Kumulative schriftliche Modulprüfung: Klausuren (ca. 2 Stunden) oder schriftliche Ausarbeitungen (ca. 10–15 Seiten) (insgesamt 2 Leistungen aus zwei Veranstaltungen nach Wahl)

9. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls 10 Projektarbeit** im folgenden Punkt wie folgt neu gefasst:

Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistungen: aktive Mitarbeit im Projekt Schriftliche Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) (Angewandte Musikwissenschaft <i>oder</i> Reflexion des Projektes)
--	---

10. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls 11 Schulpraktische Studien** im folgenden Punkt wie folgt neu gefasst:

Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistungen: Aktive Mitarbeit (Seminar A), 1 ausführlicher Unterrichtsentwurf, 1 Unterrichtsbesuch Kumulative Modulprüfung: 1 weiterer ausführlicher Unterrichtsentwurf, 1 weiterer Unterrichtsbesuch und Reflexionsgespräch (ca. 20 Minuten)
--	--

11. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls 12 Aktuelle Musik** in der Schule in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	4 Veranstaltungen <i>A. Jazz-/Pop-Harmonielehre</i> <i>B. Komponieren/Arrangieren</i> <i>C. Bandarbeit</i> <i>D. Schulische Musizierpraxis</i> Die Modulteilbereiche B und C können sowohl im Bereich der Populären Musik als auch im Bereich der sogenannten „E-Musik“ absolviert werden.
Studentischer Arbeitsaufwand	150 Stunden Präsenzzeit: 105 Stunden Selbststudium: 45 Stunden
Anzahl Credits für das Modul	5 davon 4 für fachdidaktische Anteile (B, C, D)

12. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls 13 Musikwissenschaft** im folgenden Punkt wie folgt neu gefasst:

Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistungen: wissenschaftliche Ausarbeitung (ca. 10-15 Seiten), schriftliche Bearbeitung einer Analyseaufgabe Modulprüfung: Mündliche Prüfung (15 Minuten)
--	---

Artikel 2 Neufassung

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien vom 03.07.2006 (Mitteilungsblatt Nr. 16, S. 2717) wird unter Einarbeitung der unter Artikel 1 genannten Änderungen in einer Neufassung veröffentlicht.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft. Die Neufassung der Modulprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 28.10.2008

Der Dekan des FB 01

Prof. Dr. Paul-Gerhard Klumbies –